

Umweltinspektionsbericht

Firma Sascha Valperz Bauunternehmung GmbH,
Albert-Einstein-Straße 2, 51580 Reichshof-Wehnrath

Betrieb einer Recyclinganlage für Beton, Ziegel und Asphalt unter
Einsatz einer mobilen Brecher- und Klassieranlage an maximal
10 Tagen pro Jahr

- Anlage gemäß Ziffer 8.11.2.4 der 4. BImSchV

05. Februar 2018

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Sascha Valperz Bauunternehmung GmbH Albert-Einstein-Straße 2 51580 Reichshof-Wehnrath
Anlage	Recyclinganlage für Beton, Ziegel und Asphalt aus Baumaßnahmen der Sascha Valperz Bauunternehmung GmbH unter Einsatz einer mobilen Brecher- und Klassieranlage an maximal 10 Tagen pro Jahr Ziffer 8.11.2.4 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	31. Januar 2018
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 09. Mai 2016, Az.: 67/12-40-G-04/2016-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel
------------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.